

Amt: FD Bauverwaltung

Az.: 790.04

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat	10.10.2016	08.		
Haupt-, Bau- und Finanzausschuss	11.10.2016	05.		
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2016	05.		

V o r l a g e

**Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des KIP-Programmes
hier: Landesprogramm Maßnahme Radweg Laubach / Freienneen,
wassergebundene Decke**

Beschlussantrag:

Der Magistrat stellt über den Haupt- und Bauausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Teilstück des Radwegs Laubach / Freienneen nicht mit einer wassergebundenen Decke zu versehen. Als Ersatzmaßnahme soll nunmehr die notwendige Verschwenkung des Teilabschnittes zwischen Laubach und B 276 bei dem Land Hessen aus dem Landesprogramm verwendet werden.

Begründung:

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung den Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Radweges Laubach / Freienneen, bestehend aus mehreren Bauabschnitten, beschlossen hatte, ist die zuvor beschlossene Maßnahme, den Abschnitt Laubacher Wald / Freienneen mit einer wassergebundenen Decke zu versehen, entbehrlich geworden.

Anlässlich des Ausbaus der Bahntrasse von Laubach bis zur B 276 (Baubeginn 2016) wurde ein Behördentermin durchgeführt mit dem Thema: Lösung, mit einer möglichst gefahrlosen Querung. Als Ergebnis aus diesem Behördentermin wurde von den Fachbehörden vorgeschlagen eine Verschwenkung des Radweges, zum Zwecke der Querung der Bundesstraße, vorzunehmen, um das Sichtfeld der Verkehrsteilnehmer zu verbessern und damit letztendlich eine höhere Verkehrssicherheit zu erhalten. Die Verschwenkung ist in der Anlage beigefügt. Die Querung selbst wird ausreichend beschildert und durch Fahrbahnmarkierungen deutlich hervorgehoben.

Die Mittel für den geplanten Streckenabschnitt Laubach – B 276 reichen nicht aus, um die Mehrkosten für die Verschwenkung finanzieren zu können.

Es wird gebeten, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bis zum 31.12.2016 hat die Stadt die Möglichkeit bei der WI-Bank beantragte Maßnahmen abzuändern. Die Maßnahme Radweg Laubach bis zur B 276 wurde bereits vom Land Hessen bewilligt. Dies gilt auch für die ursprüngliche Maßnahme Laubach / Freienseen. Mit der Änderung der Maßnahme stellen wir die Gesamtfinanzierung des Radweges Laubach / B 276, inklusive Querung, mit einer Gesamtsumme von 175.000,00 € sicher.

(Klug)
Bürgermeister

Anlagen:

Planung Querungshilfe
Ursprünglicher Antrag „Wassergebundene Decke Radweg Laubacher Wald / Freienseen“